

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 13.

Dresden, am 9. September

1850.

Fünfzehnte öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 5. September 1850.

Inhalt:

Registrandenvortrag. — Anzeige von Selten der zweiten Deputation, den Vortrag über die Differenzpunkte in den Beschlüssen der I. u. II. Kammer über die Stempelsteuer u. betr. — Verlegung dieses Gegenstandes auf die nächste Tagesordnung. — Berathung des Berichts der ersten Deputation über die allerhöchste Verordnung, einige Zusätze zu dem Preßgesetze vom 18. November 1848 betreffend. — Schlußabstimmung.

Die Sitzung beginnt gegen $\frac{1}{2}$ 11 Uhr in Gegenwart des Herrn Staatsministers v. Friesen und von 55 Kammermitgliedern mit Verlesung des über die letzte Sitzung vom Secretair Scheibner aufgenommenen Protocolls, welches auf gestellte Präsidialfrage von der Kammer genehmigt und von den Abgg. Nibel und Lehmann mit unterzeichnet wird. Die Registrande, zu deren Vortrag man nun vorschreitet, beginnt mit

(Nr. 104.) Auerweite Eingabe des Naturforschers Leiddt zu Hainichen vom 31. August 1850, worin derselbe rückfichtlich des auf seine vorige Eingabe (Nr. 17) gefaßten Beschlusses, wie er sich ausdrückt, sich „gegen derartige höchst verhängnißvolle Bescheidungen zu protestiren veranlaßt“ findet.

Präsident D. Haase: Unser in dieser Sache bereits gefaßter Beschluß ist der ersten Kammer mitgetheilt worden, und es wird demnach dieses Schreiben noch nachträglich an die erste Kammer abzugeben sein. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 105.) Der Gewerbeverein zu Meissen erneuert mittelst Gesuchs vom 1. dieses Monats seine bei voriger zweiter Kammer eingebrachte Petition (Nr. 133 der Registrande 18 $\frac{49}{50}$) um Revision des mit dem 1. Januar 1851 in Kraft tretenden Verjährungsgesetzes vom 23. Juli 1846.

Präsident D. Haase: Ich bitte das Gesuch vorzulesen.

Secretair Scheibner (nach Vorlesung des Gesuches):
II. K. (I. Abonnement.)

Nun ist die Abschrift der Petition an die früheren Kammern beigelegt.

Präsident D. Haase: Es wird dieses Gesuch an die vierte Deputation zur Berichterstattung abzugeben sein. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 106.) Das königl. Gesamtministerium übermittelt ein Allerhöchstes Decret vom 29. August 1850, den Entwurf zu einem Gesetze über Ablösung der Naturalleistungen an Geistliche und Schullehrer betreffend.

Präsident D. Haase: Das Decret ist vorzulesen.
(Nachdem dies geschehen.)

Es wird gedruckt und der ersten Deputation zur Begutachtung überwiesen werden. Wir gelangen nun zum Gegenstand unserer heutigen

Tagesordnung,

nämlich zu dem Berichte der ersten Deputation über die Verordnung, einige Zusätze zu dem Preßgesetze vom 18. November 1848 betreffend.

Abg. Sachse: Es ist der zweiten Deputation das Protocoll über die Berathung der Stempelsteuerzuschläge aus der ersten Kammer zugegangen, und ich als Referent werde diesen Nachmittag in der Deputation darüber Vortrag erstatten. Die Abweichungen sind so gering, daß, zumal da von Seiten der hohen Staatsregierung die Beschleunigung der Sache gewünscht wird, es genügen wird, einen mündlichen Vortrag darüber zu erstatten, und ich bitte, für den Fall, daß die Sache soweit, wie ich überzeugt bin, in der Deputation gelangen wird, nämlich daß der Vortrag erstattet werden kann, diesen Gegenstand vorsorglich auf die morgende Tagesordnung zu bringen.

Präsident D. Haase: Ich werde diesen mündlichen Vortrag des Herrn Referenten der zweiten Deputation, die Stempelsteuerzuschläge betreffend, auf die morgende Tagesordnung setzen. Ich ersuche nun den Herrn Referenten, uns den oben erwähnten Bericht vorzutragen.

Referent Secretair Scheibner (nach Verlesung des königl. Decrets s. M. I. K. Nr. 6 S. 53, die Verordnung und die Motive s. M. I. K. Nr. 8 S. 109 flg.): Der Bericht Ihrer Deputation, den sie über die Angelegenheit erstattet hat, lautet nun so: